

Gesellschaft bürgerlichen Rechts und Partnerschaftsgesellschaft: GbR PartG

Sonderausgabe aus Band 6 (Schuldrecht Besonderer Teil III) des Münchener Kommentars zum
Bürgerlichen Gesetzbuch

Bearbeitet von
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Ulmer, Prof. Dr. Carsten Schäfer

7. Auflage 2017. Buch. XXX, 696 S. In Leinen

ISBN 978 3 406 68449 4

Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm

[Recht > Handelsrecht, Wirtschaftsrecht > Gesellschaftsrecht >](#)
[Personengesellschaften, Genossenschaftsrecht](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

beck-shop.de

Ulmer/Schäfer
Gesellschaft bürgerlichen Rechts
und
Partnerschaftsgesellschaft

beck-shop.de

Sonderausgabe
aus Bd. 6 (Schuldrecht · Besonderer Teil IV)
des Münchener Kommentars zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 7. Auflage

beck-shop.de

**Gesellschaft
bürgerlichen Rechts
und
Partnerschaftsgesellschaft**

Kommentar

von

Dr. Carsten Schäfer

Professor an der Universität Mannheim

begründet von

Dr. Dr. h.c. mult. Peter Ulmer

em. Professor an der Universität Heidelberg

7. Auflage 2017



beck-shop.de

www.beck.de

ISBN 978 3 406 68449 4

© 2017 Verlag C.H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck: Beltz Bad Langensalza GmbH,
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark
Umschlag: Druckerei C.H. Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Die vorliegende Sonderausgabe des Münchener Kommentars zum BGB enthält, wie bisher, eine systematische Kommentierung der §§ 705 bis 740 BGB und des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes. Anders als bisher geht die aktuelle Auflage aber mit einem Wechsel bei den Autoren einher: Peter Ulmer, der an der 2013 erschienenen Voraufgabe noch als Ko-Autor der Einleitung und der Kommentierung des § 705 beteiligt war, hat sich als Autor zurückgezogen. Dies gibt Anlass, seine großen Verdienste um diesen Kommentar in Erinnerung zu rufen. Er hat ihn nicht nur zu einem Standardwerk des Personengesellschaftsrechts gemacht, zu einem Werk, das nicht nur im Grundsätzlichen sicher verankert ist, zugleich aber die praktischen Folgen nie aus dem Blick verliert, sondern auch zu einem Werk, das bahnbrechend gewirkt hat. Erinnert sei nur an die auf Flume zurückgehende, dieser Kommentierung seit jeher systematisch konsequent zugrunde liegenden „Gruppenlehre“, die sich im Dialog mit höchstrichterlicher Rechtsprechung und Wissenschaft seit 2001 durch Anerkennung der Rechtsfähigkeit der GbR endgültig durchgesetzt hat. Eine Jahrzehntelange und außerordentlich vielschichtige Diskussion um die Rechtsnatur der GbR konnte dadurch im Wesentlichen beendet und so ein einheitliches, in sich stimmiges Recht der Personengesellschaften erreicht werden, das auch für jede kommende Rechtsfortbildung maßstäblich wirkt. Ferner ist die bis ins Detail durchdachte Konzeption dieses Werkes unverändert gültig und liegt demgemäß auch dieser Auflage zugrunde. Ebenso selbstverständlich sind sehr viele einzelne Randnummern wie auch deren Zählung erhalten geblieben. Selbstverständlich ist daher auch, dass der Name Peter Ulmers mit dem Werk verbunden bleibt. Sein großer Einsatz für das Personengesellschaftsrecht und namentlich das Recht der GbR wird Vorbild und Leitschnur auch für künftige Überarbeitungen sein.

In die 7. Auflage waren wiederum zahlreiche neue Entscheidungen des BGH einzuarbeiten. Wie schon bei der Voraufgabe betrafen sie vielfach die Publikumsgesellschaft, ohne dass ihre Bedeutung hierauf beschränkt wäre, sowie den Minderheitenschutz gegen Mehrheitsbeschlüsse. Und auch zur Sanierung der Gesellschaft waren erneut wichtige Entscheidungen zu verzeichnen. Vor dem Hintergrund der Beratungen des 71. Deutschen Juristentages 2016 fassen die Vorbemerkungen zu § 705 die aktuelle rechtspolitische Diskussion im Personengesellschaftsrecht zusammen. Es bleibt zu hoffen, dass die im Gutachten E zum 71. Deutschen Juristentag unterbreiteten Vorschläge an den Gesetzgeber in der kommenden Legislaturperiode aufgegriffen werden; gerade im Recht der GbR ist der Reformbedarf dringend und nahezu allgemein anerkannt. Im Partnerschaftsgesellschaftsgesetz ist die schon in der Voraufgabe, aber noch nach dem Regierungsentwurf kommentierte Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung bekanntlich mittlerweile Gesetz geworden. Die noch spät im Gesetzgebungsverfahren vorgenommenen Änderungen haben dabei durchgängig der Klarstellung gedient und sind in diesem Sinne zu begrüßen. Sie erforderten aber naturgemäß eine Anpassung der Kommentierung. Außerdem haben sich inzwischen erste Rechtsanwendungsprobleme gezeigt, zumal beim „Formwechsel“ in die PartGmbH, die für die Neuaufgabe aufgegriffen wurden.

Mannheim, im Juli 2017

Carsten Schäfer

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Das Recht der Gesellschaft bürgerlichen Rechts war bisher nur selten Gegenstand vertiefter Behandlung. Das beruht einerseits auf der systematisch verfehlten, lückenhaften Regelung dieser Rechtsform als eines der besonderen „Schuldverhältnisse“ des BGB. Sie hat zur Folge, daß die Kommentierung der einschlägigen Vorschriften zwar im Rahmen der BGB-Kommentare erfolgt, daß ihnen darin aber meist nur geringes Gewicht zugemessen wird. Was andererseits die eigentliche Gesellschaftsrechtsdiskussion angeht, so stehen bei ihr die Personenhandelsgesellschaften entsprechend ihrer größeren wirtschaftlichen Bedeutung im Mittelpunkt, während die GbR als die gesetzliche Grundform im allgemeinen nur ergänzende Erwähnung findet.

Herausgeber und Verlag des „Münchener Kommentar“ gebührt daher Dank, daß sie durch großzügiges Zurverfügungstellen des erforderlichen Raumes im Gesamtkommentar und Einwilli-

Vorwort

gung in die hier vorgelegte Sonderveröffentlichung der besonderen Rolle der Gesellschaft bürgerlichen Rechts Rechnung getragen haben. Die dadurch ermöglichte umfassende Kommentierung der §§ 705 bis 740 BGB verfolgt ein doppeltes Ziel. Sie soll zum einen den Erscheinungsformen dieser Gesellschaft und den damit verbundenen Rechtsfragen Rechnung tragen. Zum anderen ist sie unter Berücksichtigung auch der umfangreichen neueren Diskussion zu OHG und KG darum bemüht, die gemeinsamen dogmatischen Grundlagen der verschiedenen Personengesellschaften herauszuarbeiten und daraus allgemeine Folgerungen für das Verständnis der Gesellschaft als einer über ein bloßes Schuldverhältnis mit Gesamthandselementen hinausgehenden, mit besonderen Organen ausgestatteten Personenverbindung abzuleiten. Damit verbindet sich die Hoffnung, zur Überwindung des an § 124 HGB anknüpfenden Scheingegensatzes zwischen den verschiedenen Personengesellschaften beizutragen und zugleich auch die Diskussion des OHG- und KG-Rechts in den diesen Rechtsformen gemeinsamen Fragen weiterzuführen.

Heidelberg, im Juni 1980

Peter Ulmer

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Abkürzungen und der abgekürzt zitierten Literatur IX

Bürgerliches Gesetzbuch Buch 2. Recht der Schuldverhältnisse Abschnitt 8. Titel 16 (§§ 705–740)

Vorbemerkung (Vor § 705)	3
§ 705 Inhalt des Gesellschaftsvertrags	59
§ 706 Beiträge der Gesellschafter	207
§ 707 Erhöhung des vereinbarten Beitrags	217
§ 708 Haftung der Gesellschafter	223
§ 709 Gemeinschaftliche Geschäftsführung	230
§ 710 Übertragung der Geschäftsführung	271
§ 711 Widerspruchsrecht	272
§ 712 Entziehung und Kündigung der Geschäftsführung	277
§ 713 Rechte und Pflichten der geschäftsführenden Gesellschafter	284
§ 714 Vertretungsmacht	289
§ 715 Entziehung der Vertretungsmacht	320
§ 716 Kontrollrecht der Gesellschafter	322
§ 717 Nichtübertragbarkeit der Gesellschafterrechte	329
§ 718 Gesellschaftsvermögen	345
§ 719 Gesamthänderische Bindung	366
§ 720 Schutz des gutgläubigen Schuldners	383
§ 721 Gewinn- und Verlustverteilung	385
§ 722 Anteile am Gewinn und Verlust	390
Vorbemerkung (Vor § 723)	391
§ 723 Kündigung durch Gesellschafter	397
§ 724 Kündigung bei Gesellschaft auf Lebenszeit oder fortgesetzter Gesellschaft	421
§ 725 Kündigung durch Pfändungspfandgläubiger	423
§ 726 Auflösung wegen Erreichens oder Unmöglichwerdens des Zweckes	431
§ 727 Auflösung durch Tod eines Gesellschafters	433
§ 728 Auflösung durch Insolvenz der Gesellschaft oder eines Gesellschafters	454
§ 729 Fortdauer der Geschäftsführungsbefugnis	465
§ 730 Auseinandersetzung; Geschäftsführung	468
§ 731 Verfahren bei Auseinandersetzung	491
§ 732 Rückgabe von Gegenständen	492
§ 733 Berichtigung der Gesellschaftsschulden; Erstattung der Einlagen	494
§ 734 Verteilung des Überschusses	500
§ 735 Nachschusspflicht bei Verlust	502
§ 736 Ausscheiden eines Gesellschafters, Nachhaftung	504
§ 737 Ausschluss eines Gesellschafters	512
§ 738 Auseinandersetzung beim Ausscheiden	520
§ 739 Haftung für Fehlbetrag	547
§ 740 Beteiligung am Ergebnis schwebender Geschäfte	549

Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften Angehöriger Freier Berufe (Partnerschaftsgesellschaftsgesetz – PartGG)

Vorbemerkung (Vor § 1 PartGG)	553
§ 1 PartGG Voraussetzungen der Partnerschaft	562
§ 2 PartGG Name der Partnerschaft	590
§ 3 PartGG Partnerschaftsvertrag	597
§ 4 PartGG Anmeldung der Partnerschaft	603
§ 5 PartGG Inhalt der Eintragung; anzuwendende Vorschriften	603

Inhaltsverzeichnis

§ 6 PartGG Rechtsverhältnis der Partner untereinander	617
§ 7 PartGG Wirksamkeit im Verhältnis zu Dritten; rechtliche Selbständigkeit; Vertretung	627
§ 8 PartGG Haftung für Verbindlichkeiten der Partnerschaft	634
§ 9 PartGG Ausscheiden eines Partners; Auflösung der Partnerschaft	652
§ 10 PartGG Liquidation der Partnerschaft; Nachhaftung	658
§ 11 PartGG Übergangsvorschriften	663
Sachverzeichnis	669